

## **Antrag**

**des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

### **Personalplanung der Landesregierung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich der Personalkörper des Landes in den Jahren seit 2011 entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Stellen und Köpfen);
2. wie sich die unter Ziffer 1 dargestellte Entwicklung für die jeweiligen Laufbahnen im Landesdienst aufschlüsselt;
3. wie vielen Neueinstellungen seit 2011 seitens des Landes getätigt wurden;
4. wie viele Personen seit 2011 den Landesdienst verlassen haben (aufgeschlüsselt nach Pensions-/Renteneintritt, vorzeitig in den Ruhestand versetzt, auf Antrag in den Ruhestand gegangen, Ruhestand nach Erreichen der regulären Altersgrenze und Sonstiges);
5. wie sich die Differenz von offenen, aber unbesetzten Stellen seit 2011 entwickelt hat;
6. wie sich die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung seit 2011 entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Ausbildungsberuf);
7. wie viele der in Ziffer 6 genannten Ausbildungsplätze seit 2011 jeweils unbesetzt waren;
8. wie sich die Zahl der Studienplätze an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg sowie an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl seit 2011 entwickelt haben;

9. wie viele Absolventinnen und Absolventen beziehungsweise Studierende die Hochschule seit 2011 verlassen haben (aufgeschlüsselt nach Abschlussart oder Abbruch);
10. welche Maßnahme sie bereits ergriffen hat, um die Gewinnung von Nachwuchskräften zu verbessern und wie sich dies in der Bewertung und Ausweisung von Stellen, Bereitstellung von Ausbildungsplätzen sowie Ermöglichung unterschiedlicher Teilzeitmodelle niederschlägt.

29.3.2023

Fink, Gruber, Binder, Fulst-Blei, Rolland SPD

### Begründung

Wie die Wirtschaft hat auch der öffentliche Dienst Schwierigkeiten, geeigneten Nachwuchs für den Landesdienst zu gewinnen. Anders als die Wirtschaft hat das Land allerdings die Möglichkeit, bereits sehr früh und vorausschauend Planungen einzuleiten und entsprechende Entwicklungen abzufedern oder gar auszugleichen. Wie diese Entwicklungen verlaufen sind und bis heute verlaufen ist angesichts des demografischen Wandels von besonderem Interesse.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Mai 2023 Nr. IM1-0305-504/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich der Personalkörper des Landes in den Jahren seit 2011 entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Stellen und Köpfen);*
- 2. wie sich die unter Ziffer 1 dargestellte Entwicklung für die jeweiligen Laufbahnen im Landesdienst aufschlüsselt;*

Zu 1. und 2.:

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung des Personalkörpers des Landes in den Jahren seit 2021 bis 2023 ergibt sich aus den Tabellen zu den Ziffern 1 und 2 (*Anlage 1*). Für jedes Haus-

haltsjahr erfolgt einzelplanbezogen eine tabellarische Darstellung der Stellen und Köpfe. Die Tabellen enthalten jeweils eine Aufschlüsselung nach den Laufbahngruppen einfacher und mittlerer Dienst, gehobener Dienst und höherer Dienst. Um eine einheitliche Datenerhebung zu ermöglichen, werden für die Angaben in den Tabellen jeweils die Stichtage 1. Januar 2021, 1. Januar 2022 und 1. Januar 2023 verwendet.

Eine Erhebung der Entwicklung des Personalkörpers des Landes in den Jahren seit 2011 bis 2020 aufgeschlüsselt nach Stellen und Köpfen sowie Laufbahnen liegt nicht vor. Entsprechende Angaben können mit vertretbarem Aufwand für den gesamten Personalkörper des Landes nicht erhoben werden. Für die Entwicklung des Personalkörpers des Landes nach Köpfen in den Jahren seit 2011 bis einschließlich 2020 wird auf die Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg verwiesen (siehe unter: <https://www.statistik-bw.de/Arbeit/OeffentlichBeschaeftigte/BS-OD-Bereiche.jsp>). Dort ist die Entwicklung des Personals und der Vollzeitäquivalente im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsbereichen jahresweise dargestellt.

Die Stellenangaben im Geschäftsbereich des *Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport* weichen von den im jeweiligen Staatshaushaltsplan ausgewiesenen Gesamtstellen ab. Diese Abweichungen ergeben sich aus den jeweiligen Besetzungsvermerken, die vorgeben, dass einzelne Stellen erst zum 1. September (Schuljahresbeginn) des jeweiligen Haushaltsjahres besetzt werden können.

Im Bereich des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst* ist die Anzahl der Stellen, aufgeteilt nach Laufbahnen, im Einzelplan 14 nicht aus dem Staatshaushaltsplan (Stellenpläne, Stellenübersichten, Vorheftübersichten) ersichtlich, da es in einigen Bereichen Sonderregelungen bezüglich der Personalbewirtschaftung gibt. Bei medizinischen Fakultäten gibt es beispielsweise keine detaillierte Differenzierung der vorhandenen Arbeitnehmerstellen; bei den Museen gibt es eine weitgehende Flexibilisierung durch ein strukturiertes Personalbudget; bei den beiden Staatstheatern ist wegen der theater- und musikspezifischen Sondertarifverträge eine Zuordnung zu Laufbahnen nicht möglich. Insofern verweist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf die entsprechenden o. g. Informationen im Staatshaushaltsplan, die allerdings keine vollständige Übersicht aller verfügbaren Stellen und dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen ermöglicht.

Eine Mitteilung verlässlicher Daten zur Personalentwicklung nach Köpfen ist trotz einer vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst durchgeführten Abfrage im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Das *Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen* wurde im Mai 2021 neu gegründet, sodass zum Stichtag 1. Januar 2021 jeweils keine Angaben erfolgen konnten. Im Zuge der Neugründung sowie des Doppelhaushalts 2023/2024 gingen dort Neustellen zu, die sukzessive besetzt wurden und noch werden.

Die *Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI)* verfügt erst seit dem Jahr 2022 über einen eigenen Einzelplan, den Einzelplan 17. Zuvor war sie haushalterisch beim Einzelplan 01 Kapitel 0103 verortet. Dies wurde bei den Angaben in den Tabellen entsprechend berücksichtigt.

3. wie viele Neueinstellungen seit 2011 seitens des Landes getätigt wurden;

Zu 3.:

Die Zahl der Neueinstellungen des Landes seit 2021 (1. Januar 2021 bis einschließlich 1. Januar 2023) ergibt sich einzelplanbezogen aus der Tabelle zu Ziffer 3. (Anlage 2).

Als Neueinstellung wurde die erstmalige Begründung eines regulären Arbeits-, Beamten- oder Richterverhältnisses zum Land definiert.

Eine Erhebung der Neueinstellungen des Landes seit 2011 bis einschließlich 2020 liegt nicht vor. Entsprechende Angaben können mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden.

Die Angaben im Geschäftsbereich des *Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport* beinhalten Neueinstellungen für den außerschulischen Bereich und den schulischen Bereich (Bereich der Lehrkräfte). Davon sind insgesamt 8 376 Lehrkräfte, die neu eingestellt wurden, inklusive der Personen, deren befristetes Arbeitsverhältnis entfristet wurde. Nicht berücksichtigt wurden seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport befristet eingestellte Personen im Bereich der Lehrkräfte. Aufgrund des aktuellen Lehrkräftemangels und wegen der Notwendigkeit der Vertretung von vulnerablen Lehrkräften im Rahmen der Coronapandemie wurden viele Personen im Rahmen mehrerer befristeter Beschäftigungen gewonnen. Diese würden sonst doppelt oder sogar mehrfach erfasst.

Die Angaben der Einrichtungen im Geschäftsbereich des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst* konnten in der Kürze der Zeit nicht vollständig erhoben werden. Erfasst sind 53 der 68 betroffenen Einrichtungen.

Die Angaben des *Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen* beinhalten die Neueinstellungen seit seiner Gründung im Mai 2021 bis einschließlich 1. Januar 2023.

Bei den Angaben in der Tabelle zu Ziffer 3 wurde berücksichtigt, dass die Dienststelle des LfDI im Jahr 2021 haushalterisch im Einzelplan 01 geführt wurde.

4. wie viele Personen seit 2011 den Landesdienst verlassen haben (aufgeschlüsselt nach Pensions-/Renteneintritt, vorzeitig in den Ruhestand versetzt, auf Antrag in den Ruhestand gegangen, Ruhestand nach Erreichen der regulären Altersgrenze und Sonstiges);

Zu 4.:

Die Zahl der Personen, die seit 2021 (1. Januar 2021 bis einschließlich 1. Januar 2023) den Landesdienst verlassen haben, ergibt sich einzelplanbezogen aus der Tabelle zu Ziffer 4 (*Anlage 3*). Eine Aufschlüsselung erfolgt nach Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Professorinnen und Professoren, die mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand eingetreten sind (Spalte 1), Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind (Spalte 2), Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Professorinnen und Professoren, die aufgrund von Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden (Spalte 3), Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Professorinnen und Professoren, die auf Antrag in den Ruhestand versetzt wurden (Spalte 4), Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Professorinnen und Professoren, deren Eintritt in den Ruhestand hinausgeschoben wurde (Spalte 5) sowie nach sonstigen Austrittsgründen (Spalte 6).

Eine Erhebung der Personenzahl, die den Landesdienst seit 2011 bis einschließlich 2020 verlassen hat, liegt nicht vor. Entsprechende Angaben können mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden.

Die Angaben im Geschäftsbereich des *Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport* beziehen sich sowohl auf den außerschulischen Bereich als auch auf den schulischen Bereich (Bereich der Lehrkräfte). Nicht berücksichtigt wurden seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Personen, die aufgrund einer abgelauenen Vertragsfrist aus dem Landesdienst ausgeschieden sind (vgl. hierzu auch obige Anmerkung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bei Ziffer 3 zur Berücksichtigung befristet beschäftigter Lehrpersonen).

Dem *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst* liegen von einem Sechstel der Einrichtungen in seinem Geschäftsbereich keine validen Daten vor. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist bei den „Sonstigen Austrittsgründen“ auf bestehende Ungenauigkeiten hin, die in der Kürze der Zeit nicht weiter plausibilisiert werden konnten.

Im Geschäftsbereich des *Ministeriums der Justiz und für Migration* ist hinsichtlich der hohen Zahl an Austritten aus dem Landesdienst aus sonstigen Gründen darauf hinzuweisen, dass darin zahlreiche Beendigungen von Arbeitsverhältnissen mit Tarifbeschäftigten in der Justiz enthalten sind, die nur vorübergehend als Erfassungskräfte (Nacherfassung der Verfügungen von Todes wegen im Rahmen der Notariats- und Grundbuchamtsreform) eingestellt wurden.

Die Angaben des Ministeriums für *Landesentwicklung und Wohnen* beinhalten die Austritte seit seiner Gründung im Mai 2021 bis einschließlich 1. Januar 2023.

Bei den Angaben in der Tabelle zu Ziffer 4 wurde berücksichtigt, dass die *Dienststelle des LfDI* im Jahr 2021 haushalterisch im Einzelplan 01 geführt wurde.

*5. wie sich die Differenz von offenen, aber unbesetzten Stellen seit 2011 entwickelt hat;*

Zu 5.:

Bezüglich der Entwicklung der Differenz von offenen aber unbesetzten Stellen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Landtagsdrucksache 17/2412 verwiesen:

Insoweit wurde die Landesregierung unter Ziffer 2 um einen Bericht gebeten, wie viele Stellen in der Landesverwaltung am Ende der Haushaltsjahre 2011 bis 2021 (nach Ressorts und nachgeordneten Behörden aufgeschlüsselt) nicht besetzt waren. Mit Schreiben vom 16. Mai 2022, Az.: FM1-0305-5/5/2, legte das Ministerium für Finanzen in Abstimmung mit allen Ressorts eine Übersicht zum Stichtag 1. Februar 2022 vor, die auf Basis der im Rahmen der Planaufstellung 2023/2024 dem Ministerium für Finanzen vorzulegenden Stellenbesetzungslisten erstellt worden war. Für die Jahre 2011 bis 2021 wurde mitgeteilt, dass eine Erhebung der nicht besetzten Stellen am Ende der Haushaltsjahre 2011 bis 2021 nicht vorliegt und nur mit einem erheblichen, nicht vertretbaren Aufwand bei sämtlichen personalverwaltenden Dienststellen möglich wäre. Die Stellenbesetzung der gesamten Landesverwaltung wurde damit letztmalig im Rahmen der Planaufstellung 2023/2024 mit Stichtag 1. Februar 2022 erhoben. Auf die Stellungnahme zum Antrags Landtagsdrucksache 17/2412 wird somit Bezug genommen. Weitergehende Angaben für die Jahre 2011 bis 2021 können mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden.

*6. wie sich die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung seit 2011 entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Ausbildungsberuf);*

*7. wie viele der in Ziffer 6 genannten Ausbildungsplätze seit 2011 jeweils unbesetzt waren;*

Zu 6. und 7.:

Die Ziffern 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung seit 2021 bis 2023 und die jeweils unbesetzten Ausbildungsplätze ergeben sich aus der Tabelle zu den Ziffern 6 und 7 (*Anlage 4*). Für jedes Haushaltsjahr erfolgt einzelplanbezogen eine Aufschlüsselung nach Ausbildungsplätzen sowie nach deren Besetzung. Als Ausbildungsplätze sind Ermächtigungen für die Beschäftigung von Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstigen in einem

privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigten Personen sowie Praxissemesterstudierenden und Studierenden an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) sowie die Stellen für Anwärter- und Dienstanfänger zu verstehen. Um eine einheitliche Datenerhebung zu ermöglichen, werden für die Angaben in der Tabelle jeweils die Stichtage 1. Januar 2021, 1. Januar 2022 und 1. Januar 2023 verwendet. Eine Aufschlüsselung nach Ausbildungsberufen ist im Hinblick auf die hohe Zahl der in der Landesverwaltung vorhandenen Berufsbilder nicht möglich.

Die Darstellung in der Tabelle stellt lediglich eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag dar. Insbesondere erfolgen Besetzungen von Ausbildungsplätzen bzw. -stellen meist nur zu bestimmten Terminen, sodass die dafür vorgesehenen Plätze bis dahin unbesetzt bleiben.

Eine Erhebung der Entwicklung der Ausbildungsplätze und deren Besetzung seit 2011 bis 2020 liegt nicht vor und wäre nur mit einem erheblichen, nicht vertretbaren Aufwand bei sämtlichen personalverwaltenden Dienststellen möglich.

Hinsichtlich des Geschäftsbereichs des *Ministeriums für Finanzen* wird darauf hingewiesen, dass der Anstieg der unbesetzten Ausbildungsstellen zum Teil darauf beruht, dass sich die Durchfallquote in den vergangenen Jahren stetig erhöht hat. Zudem werden aus Gründen der Stellenbewirtschaftung mehr Haushaltsstellen für Anwärterinnen und Anwärter benötigt als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen (um beispielsweise Auszubildende mit nichtbestandener Abschlussprüfung bis zur Wiederholungsprüfung weiter zu beschäftigen).

Im Geschäftsbereich des *Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport* besteht bei den Referendarstellen im Bereich der Lehrerausbildung eine große Abweichung zwischen Sollstellenzahl (Plätze) und nicht besetzten Plätzen. Hintergrund ist, dass der überwiegende Teil der Referendare zum 1. Februar eines Jahres den Vorbereitungsdienst antritt, sodass hierfür die entsprechenden Stellenkontingente vorgehalten werden müssen.

Dem *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst* war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, valide Angaben seines kompletten nachgeordneten Bereichs zu erheben (vgl. Stellungnahme zu Ziffer 4).

Im Geschäftsbereich des *Ministeriums der Justiz und für Migration* sind in den Zahlen zu den Ausbildungsplätzen Anwärterstellen für die beiden Berufsbilder Diplom-Rechtspfleger/-in (FH) und Gerichtsvollzieher/-in (LL.B.) enthalten. Diese Stellen für den gehobenen Dienst können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden. Ein Teil der Anwärterinnen und Anwärter, die das Studium jeweils zum 1. September eines jeden Jahres aufnehmen, bricht erfahrungsgemäß das Studium wieder ab beziehungsweise nimmt das Studium trotz Zusage nicht auf. Eine Nachbesetzung der freien Anwärterstellen kann erst im Folgejahr erfolgen, da die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst nur einmal jährlich erfolgen. Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, ein Stellenkontingent vorzuhalten, um Anwärterinnen und Anwärtern, die die Prüfung nicht bestehen, die Möglichkeit zu gewähren, die Prüfung zu wiederholen.

Bei den Angaben in der Tabelle wurde berücksichtigt, dass die *Dienststelle des LfDI* im Jahr 2021 haushalterisch im Einzelplan 01 geführt wurde.

8. wie sich die Zahl der Studienplätze an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg sowie an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl seit 2011 entwickelt haben;

Zu 8.:

Hinsichtlich der Entwicklung der Studienplätze an den Verwaltungshochschulen seit dem Jahr 2011 wird auf die Tabelle des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Ziffer 8 (*Anlage 5*) verwiesen.

9. wie viele Absolventinnen und Absolventen beziehungsweise Studierende die Hochschule seit 2011 verlassen haben (aufgeschlüsselt nach Abschlussart oder Abbruch);

Zu 9.:

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen beziehungsweise Studierenden, die die Verwaltungshochschulen seit 2011 verlassen haben, ergibt sich aus der Tabelle des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Ziffer 9 (*Anlage 6*). Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Angaben zu den Absolventinnen und Absolventen eines Jahrgangs sowie den Abbrüchen jeweils der Studienstart maßgeblich ist und die Daten in der Tabelle vor diesem Hintergrund bis in das Jahr 2008 zurückreichen.

10. welche Maßnahme sie bereits ergriffen hat, um die Gewinnung von Nachwuchskräften zu verbessern und wie sich dies in der Bewertung und Ausweisung von Stellen, Bereitstellung von Ausbildungsplätzen sowie Ermöglichung unterschiedlicher Teilzeitmodelle niederschlägt.

Zu 10.:

Bezüglich der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewinnung von Nachwuchskräften und deren Niederschlag auf die Bewertung und Ausweisung von Stellen, Bereitstellung von Ausbildungsplätzen sowie Ermöglichung unterschiedlicher Teilzeitmodelle wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Landtagsdrucksache 17/2257 verwiesen. Die Ressorts, der Rechnungshof, der Verfassungsgerichtshof sowie der LfDI haben sich im Einzelnen darüber hinaus wie folgt geäußert:

Das *Staatsministerium* besitzt auch durch seine Stellenstruktur eine vergleichsweise hohe Attraktivität für Fachkräfte, die in der öffentlichen Verwaltung tätig werden wollen. Im Bedarfsfall macht das Staatsministerium zur Gewinnung von Fachkräften von der Möglichkeit der Anrechnung förderlicher Zeiten und Gewährung von Zulagen im Rahmen der Stufenfestlegung nach § 16 TV-L Gebrauch. Darüber hinaus wird im Staatsministerium aktuell ein digitales Bewerbermanagementsystem eingeführt, das zum einen Bewerbungen für interessierte Personen vereinfachen und zum anderen die Auswahlverfahren beschleunigen soll. Zur Ermöglichung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mit Blick auf die Work-Life-Balance wird im Staatsministerium Teilzeitarbeit in nahezu allen denkbaren Formen ermöglicht. Zudem besteht eine großzügige Homeoffice-Regelung.

Im Geschäftsbereich des *Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen* werden ergänzend zu den in der Stellungnahme zum Antrag Landtagsdrucksache 17/2257 geschilderten Initiativen beispielsweise folgende Maßnahmen zur Gewinnung von Personal ergriffen: Zur Rekrutierung von Nachwuchskräften in der Laufbahn des höheren Verwaltungsdienstes sind Maßnahmen u. a. die Teilnahme an Berufsinformations- und Karrierefachmessen, die Herausgabe von Werbematerial (Flyer, Broschüren), aktuelle Informationen auf der Internetseite des Ministeriums sowie die verstärkte Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und -referendaren. Darüber hinaus ist die Ermöglichung unterschiedlicher Teilzeitmodelle und mobilen Arbeitens ebenfalls ein erfolgreich genutzter Baustein der Personalgewinnung.

Die *Polizei Baden-Württemberg* wirbt zudem seit dem 3. April 2023 mit der neuen Nachwuchswerbekampagne „DU VERDIENST EIN WIR“. Die crossmediale Kampagne setzt verstärkt auf digitale Information: Auf Instagram, Facebook und Youtube, einem neu gestalteten Internetauftritt für die Nachwuchswerbung sowie einem Online-Bewerbungsportal wird neben der Werbung in klassischen Printmedien Interesse geweckt. Die Nachwuchswerbekampagne ist zentraler Baustein einer effektiven Nachwuchswerbung für die Polizei und unterstützt die seit dem Jahr 2016 laufende größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg. Als moderner und seit dem Jahr 2016 zertifizierter Arbeitgeber

bietet die Polizei Baden-Württemberg gute Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Beispiel durch flexible Arbeitszeiten und die Ermöglichung von Arbeiten in Teilzeit. Unter anderem besteht die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst im Rahmen der Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Im Geschäftsbereich des *Ministeriums für Finanzen* werden die Werbemaßnahmen angesichts einer anhaltend steigenden Konkurrenz bei der Gewinnung von Nachwuchskräften kontinuierlich intensiviert und ausgebaut. Hierbei nehmen die digitalen Kanäle (Social Media und Jobportale) immer breiteren Raum ein. Nach wie vor ist jedoch auch die persönliche Ansprache, z. B. bei Personalmessen oder im Rahmen von Berufspraktika, von großer Bedeutung. Parallel werden die aktuellen Werbekampagnen und zugehörigen Werbevideos laufend aktualisiert. Zudem besteht seit 2022 für Auszubildende, die minderjährige Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder die schwerbehindert sind, die Möglichkeit, die berufspraktische Ausbildungsphase in Teilzeit zu absolvieren. Die geschilderten Maßnahmen haben keinen Einfluss auf die Bewertung und Ausweisung von Stellen oder die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

Im Bereich des *Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport* wurden folgende ergänzende Maßnahmen ergriffen: Im Bereich der Lehrkräfteausbildung wurde die Zahl der Studienanfängerplätze in den Studiengängen Lehramt Grundschule, Sonderpädagogik und Sekundarstufe I deutlich erhöht. Zum Wintersemester 2023/2024 wird an der Pädagogischen Hochschule Freiburg der Studiengang Sonderpädagogik mit 175 Plätzen neu eingerichtet. Auch an den Pädagogischen Fachseminaren wurde die Kapazität ausgebaut. Gleichzeitig werden mit dem Direkteinstieg als sonderpädagogische Fachlehrkraft oder technische Lehrkraft Sonderpädagogik neue Personengruppen für den Lehrerberuf erschlossen. Auch in den wissenschaftlichen Lehrämtern wird der an beruflichen Schulen schon seit Jahren erfolgreiche Direkteinstieg weiter ausgebaut – beginnend für das Schuljahr 2023/2024 mit den Lehrämtern Grundschule und Sekundarstufe I. Darüber hinaus ist ab dem kommenden Schuljahr der Direkteinstieg in Teilzeit an den beruflichen Schulen möglich.

Zur Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zudem entschieden, ab dem 1. September 2023 Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Kauffrau oder Kaufmann für Büromanagement“ einzustellen und auszubilden.

Darüber hinaus tragen alle Dienststellen in der Verwaltung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport den Bedürfnissen der Nachwuchskräfte, aber auch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt, Rechnung und ermöglichen unterschiedliche Teilzeitmodelle. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) führt das Prädikat mit Auszeichnung als „Familienbewusstes Unternehmen“.

Für den *Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst* ist zu ergänzen, dass auch die Hochschulen des Landes einen wichtigen Beitrag zur Abdeckung des Fachkräftebedarfs leisten. Dies erfolgt unmittelbar, insbesondere durch die Studiengänge der Verwaltungshochschulen, aber auch durch fachspezifische Studienangebote wie z. B. die Studienschwerpunkte „Öffentliches Bauen“ sowie „Accounting & Controlling“ der DHBW oder die verschiedenen Architekturstudiengänge. Hinzu kommen z. B. eine Vielzahl angebotener Sozialstudiengänge und Studiengänge im Bereich der Gesundheitsfachberufe. Um die Gewinnung von Nachwuchskräften zu verbessern, bietet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst anfragenden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren die Möglichkeit, einen Einblick in die Ministerialverwaltung und die ressortspezifischen Themen zu gewinnen. Auch Pflichtpraktika nach der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung werden regelmäßig ermöglicht; vereinzelt finden auch Schülerpraktika wie BOGY statt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst steht darüber hinaus insbesondere mit den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und in Kehl zu Möglichkeiten der Personalgewinnung im Austausch.



Das *Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft* sieht eine Herausforderung darin, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern und hierdurch Nachwuchskräfte, insbesondere in den technischen Mangelberufen, zu gewinnen und zu halten. Dafür hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine eigenständige, auf den Umweltvollzug ausgerichtete zentrale Personalgewinnungsstrategie entwickelt und damit die Attraktivität eines Einstiegs sowie einer dauerhaften Verwendung im Umweltvollzug bei den Regierungspräsidien und im höheren Dienst bei den Landratsämtern mittels des 2018 eingeführten Einarbeitungsjahres gesteigert. Hierzu wird auf die Stellungnahme zum Antrag Landtagsdrucksache 17/2257 Bezug genommen. Im Rahmen dieses sog. Bogumil-Einarbeitungsjahres ermöglicht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auch Teilzeitkräften ab einem Beschäftigungsumfang von 60 % eine Teilnahme am Einarbeitungskurs. Einschließlich des aktuellen April 2023 Einstellungsjahrgangs konnten mit dieser Konzeption seit Oktober 2018 bereits 234 Nachwuchskräfte als Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler für die Umweltverwaltung in den Fachbereichen Gewerbeaufsicht, Naturschutz sowie Wasser/Boden gewonnen werden.

Mit neuen Werbemaßnahmen, wie der Teilnahme an Messen, Erstellung von Imagefilmen, Praktika etc. will das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zudem zukünftig versuchen, Abiturientinnen und Abiturienten, Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie auch Berufstätige für eine Tätigkeit in der Umweltverwaltung auf allen Verwaltungsebenen zu begeistern, um trotz des Fachkräftemangels mittel- und langfristig als öffentlicher Arbeitgeber wettbewerbsfähig zu bleiben.

Für das *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus* ist zu ergänzen, dass zusätzlich zu den bereits genannten Maßnahmen zu Jahresbeginn ein digitales Bewerbermanagementsystem eingeführt wurde. Damit sollen Bewerbungen adressatengerecht vereinfacht werden und die Zeit von der Bewerbung bis zur Stellenbesetzung soll durch den automatisierten digitalen Prozess verkürzt werden. Darüber hinaus plant das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bereits ergriffene Maßnahmen und Angebote weiter auszubauen, um gezielt den Fachnachwuchs anzusprechen. Der 2022 erstmals durchgeführte erfolgreiche Karrieretag „Karriere im Schloss“ für den gehobenen Dienst im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus soll um ein weiteres Format für alle Fachrichtungen ergänzt werden. Auch wurde mit der neuen Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten ein modernes und attraktives Angebot geschaffen, das zusammen mit den zahlreichen Teilzeitmodellen und Gleitzeitoptionen eine weitgehende Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung ermöglicht.

Um die Gewinnung von Nachwuchskräften zu verbessern und die Attraktivität zu steigern, werden im Geschäftsbereich des *Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration* ergänzend zu den in der Stellung zum Antrag Landtagsdrucksache 17/2257 zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Alle Stellen und Funktionen werden als grundsätzlich teilbar ausgeschrieben. Den individuellen Wünschen nach Umfang und Verteilung der Arbeitszeit, nach Verringerung und Erhöhung der vereinbarten Arbeitszeit werden im Rahmen der rechtlichen Regelungen Rechnung getragen, soweit keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sieht eine entsprechende Dienstvereinbarung für die Beschäftigten darüber hinaus einen umfassenden Gleitzeitrahmen vor, der den individuellen Bedürfnissen gerecht werden soll. Bei kurzfristig eintretenden Ereignissen ist es Beschäftigten möglich, auch ohne formal fest eingerichteten Telearbeitsplatz, von zu Hause aus tätig zu werden. Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist eine unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens. Daher ist die Ausstattung mit ausreichend und gut qualifiziertem Personal für dessen Funktionsfähigkeit und damit die Gewinnung von Nachwuchskräften wichtig. Im Rahmen des zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ mit dem Ziel, den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren, soll auch die Gewinnung von Nachwuchskräften im höheren Dienst bei den Gesundheitsämtern verbessert werden. So wurden im Rahmen des Paktes 258,5 zusätzliche unbefristete Stellen geschaffen und im Staatshaushalts-

plan ausgebracht. Damit soll es gelingen, insbesondere bei den Ärztinnen und Ärzten am ÖGD interessierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und auch langfristig an den ÖGD zu binden. Die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Anreiz zur Personalgewinnung im ÖGD. Der Anteil der Teilzeitkräfte im ÖGD ist bereits jetzt schon überdurchschnittlich hoch und liegt bei 61 %. Zur Personalgewinnung werden in Abstimmung mit den zuständigen Landratsämtern verschiedene flexibel gestaltete Teilzeitmodelle und die Möglichkeit der Aufgabenerledigung aus dem Homeoffice angeboten. Mitarbeitenden in Elternzeit, Pflegezeit oder Beurlaubung aus sonstigen Gründen wird angeboten, in von ihnen gewünschten Zeiträumen bzw. Umfängen die Gesundheits- und Versorgungsämter zu unterstützen. Um auch Nachwuchskräfte für Funktionsstellen wie die Leitungen der Gesundheitsämter zu gewinnen, wurden neben den bisher bereits bei den Stellvertretenden Leitungen der Gesundheitsämter bestehenden Amtszulagen in der Besoldungsgruppe A 15 mit der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg ab 1. Dezember 2022 für alle Leitungen der Gesundheitsämter Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage ausgebracht. Damit wird der mit der Leitung eines Gesundheitsamtes verbundene Aufgaben- und Verantwortungsbereich honoriert.

Für den Geschäftsbereich des *Ministeriums der Justiz und für Migration* ist ergänzend zu erwähnen, dass die Werbemaßnahmen fortlaufend auf Ergänzungsmöglichkeiten überprüft und gegebenenfalls erweitert werden. Hierbei wird insbesondere Wert daraufgelegt, die Maßnahmen an die Zielgruppe und die sich verändernden Kommunikationskanäle anzupassen sowie die Werbekampagnen insgesamt moderner und innovativer zu gestalten. Moderner präsentiert sich die baden-württembergische Justiz auch durch die fortschreitende Einführung der elektronischen Akte und die auch damit verbundenen erheblich ausgebauten Möglichkeiten des mobilen Arbeitens. Nach Wegfall der pandemiebedingten Beschränkungen kommen nun zudem wieder verstärkt Präsenzformate mit personalgewinnendem Hintergrund (bspw. Informationsveranstaltungen, Karrieremessen) oder jedenfalls mit werbendem Nebeneffekt (Projekt „Rechtsstaat macht Schule“) zum Einsatz.

Zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung werden zudem die Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Möglichen erhöht. In diesem Zusammenhang konnten beispielsweise für das Rechtspflegestudium an der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen am Standort Ulm Außenkurse eingerichtet werden. Im Bereich der Ausbildung zu Justizfachangestellten werden zum 1. September 2023 neue Ausbildungszentren bei den Landgerichten Hechingen und Mosbach in Betrieb genommen. Außerdem befindet sich ein weiteres neues Ausbildungszentrum in Planung.

Im Bereich des Justizvollzugs sind bereits im Jahr 2018 die Anwärtersonderzuschläge der Laufbahn des mittleren Werkdienstes sowie für Auszubildende des mittleren Vollzugsdienstes mit einer pflegerischen oder therapeutischen Qualifikation von 55 Prozent auf 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages angehoben worden. Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Vollzugsdienstes mit anderweitiger förderlicher Berufsausbildung und zweijähriger Berufserfahrung erhalten einen Anwärtersonderzuschlag von 55 Prozent des Anwärtergrundbetrages. Darüber hinaus genießen die Anwärterinnen und Anwärter der genannten Laufbahnen das Recht, für ihre Gesundheitsversorgung zwischen Heilfürsorge und Beihilfe zu wählen. Schließlich ist die Anzahl der Ausbildungsplätze für Anwärterinnen und Anwärter der mittleren Dienste im Justizvollzug nach Inbetriebnahme des Ausbildungsstandortes Crailsheim im April 2022 auf 240 im Jahr gesteigert worden.

Das *Ministerium für Verkehr* nutzt vielfältige Maßnahmen zur Personalgewinnung. Geworben wird mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexiblen Arbeitszeiten und ortsflexiblen Arbeitsmöglichkeiten, einem attraktiven betrieblichen Gesundheitsmanagement, dem behördlichen Mobilitätsmanagement wie JobTicket BW oder JobBike BW, einem strukturierten Onboarding-Prozess sowie vielfältigen Personalentwicklungsmöglichkeiten. Attraktiv gestaltete Stellenausschreibungen, Testimonials, freiwillige Praktika und Pflichtpraktika für Studierende, vielfältige Werbemaßnahmen u. a. auch im Bereich der sozialen Medien,

Teilnahme an Ausbildungsmessen und die Werbung an Hochschulen sind konkrete Bausteine der Personalgewinnung. Im Rahmen von Kooperationen mit Hochschulen ist die Gründung des Baden-Württemberg Institut für Nachhaltige Mobilität (BWIM) an der Hochschule Karlsruhe beispielhaft zu nennen, das u. a. auch Lehrgänge zu Mobilitätsthemen anbietet.

Ein modernes Laufbahnrecht eröffnet Perspektiven auf eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis. Im höheren Dienst wird u. a. das auf zwei Jahre ausgerichtete Straßenbaureferendariat angeboten, das auch in Teilzeit absolviert werden kann. Im gehobenen Dienst unterstützen die vier Regierungspräsidien als Partner den dualen Studiengang Bauingenieurwesen – Öffentliches Bauen an der DHBW am Standort Mosbach. Beim Direkteinstieg von Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen werden geeignete Personen berufsbegleitend für eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis qualifiziert.

Im Bereich des Straßenbetriebsdienstes organisiert und begleitet das Ministerium für Verkehr über das Ausbildungszentrum in Nagold die Ausbildung von Straßenwärterinnen und Straßenwärtern sowie von Straßenmeisterinnen und Straßenmeistern. Das Personal ist bei den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde tätig und ist für den Straßenbetriebsdienst an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig.

Um Nachwuchskräfte zu werben, werden im Ressortbereich des *Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* vermehrt Praktika in verschiedenen Ausbildungsstadien angeboten. So sind Praktika während der Schulzeit sowie auch studienbegleitend möglich. Auch versucht man, das Praktische Jahr für Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker so ansprechend wie möglich zu gestalten. Bei der „Aktionswoche Geodäsie“, einer gezielten Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler, informiert die Landesverwaltung über die verschiedenen Berufsperspektiven in der Landesverwaltung im Bereich Flurneuordnung und Vermessung.

Auf Berufsbildungs- und Fachmessen wird aktiv für die einzelnen Fachbereiche und Berufsmöglichkeiten des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geworben. Zum Teil werden Informationsveranstaltungen direkt an den Universitäten angeboten. In einzelnen Bereichen besteht auch die Möglichkeit ein FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) zu absolvieren oder eine Bachelor- bzw. Masterarbeit zu schreiben.

Stellenausschreibungen werden breit gestreut und auch auf kommerziellen Karriereportalen veröffentlicht. Aktuell wird das Bewerbungsverfahren auf ein Online-Bewerbungsportal umgestellt, um die Bewerbung auf Stellenausschreibungen zu vereinfachen und zeitgemäßer zu gestalten. Ergänzend hierzu werden auch die Stellenausschreibungen moderner und ansprechender gestaltet.

Darüber hinaus legt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz großen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist seit vielen Jahren mit dem Audit berufundfamilie zertifiziert. Berufsqualifizierende Ausbildungen (Vorbereitungsdienst, Referendariat, Traineeprogramm) sind überwiegend auch in Teilzeit möglich.

Für den Geschäftsbereich des *Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen* sind ergänzend folgende strukturierte Maßnahmen zu erwähnen, mit denen die Einarbeitung neuer Fachkräfte erleichtert und so auch die Attraktivität der Arbeit im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gestärkt wird: Hierzu gehört ein Patensystem, ein etabliertes System des Wissenstransfers sowie der anfangs begleitete Austausch unter neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um die Netzwerkbildung zu unterstützen und die Verankerung im Haus zu stärken. Auch ist die Möglichkeit einer Verbeamtung für viele Nachwuchskräfte nach wie vor sehr attraktiv. Daneben gibt es ein umfangreiches Fortbildungsangebot für die Beschäftigten, um sie beim lebenslangen Lernen zu unterstützen und geistige Flexibilität für neue Herausforderungen zu bewahren. Auch für die Führungskräfte gibt es ein umfangreiches Fortbildungsangebot, um diesen Fähigkeiten mitzugeben

und sie zu stärken, um die kommenden Transformationsprozesse zusammen mit ihren Beschäftigten zu meistern.

Flankierend stärken Maßnahmen wie ein umfassendes Gesundheitsmanagement, ein strategisch aufgestelltes Personalentwicklungskonzept, flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitmodelle und die Fortführung des audits „beruf und familie“ die Attraktivität des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen als guten Arbeitgeber. Beispielsweise ist die Ableistung des Städtebaureferendariats nunmehr auch in Teilzeit möglich.

Um die Gewinnung von Nachwuchskräften zu verbessern, hat der *Rechnungshof* unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen: Nutzung eines browserbasierten Bewerbermanagementsystems und Modernisierung der Karriereseite auf der Homepage des Rechnungshofs, Vorstellung der Tätigkeit der Finanzkontrolle an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung, Teilnahme an Personalmessen (auch online), Nutzung zusätzlicher Onlineplattformen bei Stellenausschreibungen und bessere Herausstellung der „Benefits“ wie Teilzeit und Homeoffice in Stellenausschreibungen. Die Stellenstruktur im gehobenen Dienst wurde zudem sukzessive verbessert, um die Attraktivität der Finanzkontrolle zu steigern. Im höheren Dienst wurden neue Stellen geschaffen. Teilzeitmodelle können in unterschiedlichen und individuellen Formen realisiert werden.

Der *Verfassungsgerichtshof* arbeitet ausschließlich mit Beamtinnen und Beamten sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigen Richterinnen und Richtern, die durch das Ministerium der Justiz und für Migration von anderen Gerichten des Landes abgeordnet werden. Eine eigene Personalgewinnung für den Landesdienst erfolgt daher nicht.

Auch die *Dienststelle des LfDI* wirbt als „Part of THE LÄND“ für die Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Verbeamtungsoptionen, flexible Arbeitszeiten und -orte, betriebliches Gesundheitsmanagement, JobTicket und Job Bike BW, strukturierter Onboardingprozess, attraktive Personalentwicklung (vgl. Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Landtagsdrucksache 17/2257). Des Weiteren werden über Praktika und Referendariatsstationen Nachwuchskräfte gewonnen. Gerade die angespannte Bewerberlage im technischen und informationstechnischen Bereich (vgl. Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Landtagsdrucksache 17/2257) ist auch für die Dienststelle des LfDI eine besondere Herausforderung. Dem Fachkräftemangel wurde deswegen jüngst mit einem Projekt zum Thema „Employer Branding“ begegnet. Die Bewertung von Stellen orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben. Teilzeitmodelle werden umfassend gelebt.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen



Entwicklung der Stellen des Landes: 2022												
Haushaltsjahr 2022 (Stand 01.01.2022)												
Einzelplan	Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren (auch Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben; ähnl. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf)					Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Landesbetrieben/Wirtschaftsplan)					Gesamtstellen	
	e. D./m. D.	g. D.	h. D.	gesamt	e. D./m. D.	g. D.	h. D.	gesamt	gesamt			
01												
02	10.0	61.5	150.0	221.5	108.5	33.0	22.0	163.5	385.0			
03	9.949.5	18.138.5	2.918.0	31.006.0	4.772.0	2.015.0	253.5	7.040.5	38.046.5			
04	62.0	56.392.5	36.299.5	92.754.0	796.5	3.023.0	380.0	4.199.5	96.953.5			
05	6.240.0	2.393.0	3.407.0	12.040.0	3.045.0	12.0	17.0	3.074.0	15.114.0			
06	5.849.0	8.942.5	1.415.0	16.206.5	2.309.5	1.273.5	360.5	3.943.5	20.150.0			
07	32.5	100.0	184.5	317.0	62.5	5.0	2.0	69.5	386.5			
08	145.5	653.0	1.433.5	2.232.0	837.0	635.5	187.5	1.660.0	3.892.0			
09	31.0	156.0	754.0	941.0	98.0	43.5	188.5	330.0	1.271.0			
10	19.5	179.0	768.0	966.5	200.5	133.5	74.5	408.5	1.375.0			
11	6.0	144.0	71.0	221.0	17.0	10.0	2.0	29.0	250.0			
13	13.5	85.0	216.5	315.0	36.5	57.0	47.0	140.5	455.5			
14	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			
16	0.5	1.0	0.0	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5			
17	1.0	17.0	43.0	61.0	9.5	0.0	0.0	9.5	70.5			
18	1.0	27.0	90.0	118.0	73.5	37.5	55.0	166.0	284.0			
<b>Gesamt</b>	<b>22.361.0</b>	<b>87.290.0</b>	<b>47.750.0</b>	<b>157.401.0</b>	<b>12.366.0</b>	<b>7.278.5</b>	<b>1.589.5</b>	<b>21.234.0</b>	<b>178.635.0</b>			

Hinweis zur Tabelle:  
Zu 01: Seitens der Landtagsverwaltung erfolgten keine Angaben.

Entwicklung der Stellen des Landes: 2023													
Haushaltsjahr 2023 (Stand 01.01.2023)													
Einzelplan	Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren (auch Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben; ähnl. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf)						Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Landesbetrieben/Wirtschaftsplan)						Gesamtstellen
	e. D./m. D.	g. D.	h. D.	gesamt	e. D./m. D.	g. D.	h. D.	gesamt	e. D./m. D.	g. D.	h. D.	gesamt	
01													
02	10,0	59,5	151,0	220,5	108,5	34,0	22,0	164,5					385,0
03	9.948,5	18.238,5	2.955,0	31.142,0	4.760,0	1.999,0	259,0	7.018,0					38.160,0
04	63,0	56.903,0	36.521,0	93.487,0	981,0	2.836,5	375,0	4.192,5					97.679,5
05	6.356,5	2.393,0	3.373,0	12.122,5	2.988,0	11,0	19,0	2.998,0					15.120,5
06	5.801,0	9.193,0	1.466,0	16.460,0	2.308,5	1.314,5	331,5	3.954,5					20.414,5
07	33,5	104,0	186,5	324,0	58,5	5,0	2,0	65,5					389,5
08	103,0	695,5	1.441,5	2.240,0	824,5	636,0	192,5	1.653,0					3.893,0
09	29,0	158,5	755,0	942,5	100,0	37,5	179,5	317,0					1.259,5
10	20,0	178,0	786,0	984,0	207,0	131,5	74,5	413,0					1.397,0
11	2,0	147,0	78,0	227,0	16,0	10,0	2,0	28,0					255,0
13	14,0	92,5	219,5	326,0	36,0	49,5	43,0	128,5					454,5
14	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.					k.A.
16	0,5	1,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0					1,5
17	1,0	14,0	46,0	61,0	9,5	0,0	0,0	9,5					70,5
18	1,0	32,5	106,5	140,0	73,5	37,5	55,0	168,0					306,0
<b>Gesamt</b>	22.383,0	88.210,0	48.085,0	158.678,0	12.451,0	7.102,0	1.555,0	21.108,0					179.786,0

Hinweis zur Tabelle:  
Zu 01: Seitens der Landtagsverwaltung erfolgten keine Angaben.

Entwicklung der Köpfe des Landes: 2021		Haushaltsjahr 2021 (Stand 01.01.2021)											
		Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren (auch Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben; <u>ohne</u> Beamtinnen und Beamte auf Widerruf)					Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Landesbetrieben/Wirtschaftsplan)					Gesamtköpfe	
Einzelplan		e. D. / m. D.	g. D.	h. D.	gesamt	e. D. / m. D.	g. D.	h. D.	gesamt	e. D. / m. D.	g. D.	h. D.	gesamt
		0,0	15,0	32,0	47,0	11,0	9,0	6,0	26,0				73,0
	01	8,0	45,0	98,0	151,0	109,0	29,0	39,0	177,0				328,0
	02	9.955,0	16.961,0	2.493,0	29.409,0	6.440,0	1.848,0	763,0	9.051,0				38.460,0
	03	47,0	63.810,0	39.433,0	103.290,0	1.389,0	4.694,0	3.439,0	9.522,0				112.812,0
	04	5.641,0	2.679,0	3.631,0	11.851,0	4.922,0	86,0	72,0	5.080,0				16.931,0
	05	5.858,0	8.688,0	98,0	15.507,0	3.127,0	1.390,0	242,0	4.759,0				20.266,0
	06	27,0	106,0	175,0	308,0	80,0	19,0	30,0	129,0				437,0
	07	91,0	431,0	1.202,0	1.724,0	1.155,0	762,0	491,0	2.408,0				4.132,0
	08	18,0	104,0	292,0	414,0	71,0	24,0	413,0	508,0				922,0
	09	8,0	117,0	454,0	579,0	249,0	168,0	290,0	707,0				1.286,0
	10	5,0	115,0	63,0	183,0	19,0	11,0	1,0	31,0				214,0
	11	10,0	61,0	141,0	212,0	31,0	17,0	71,0	119,0				331,0
	12	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.				k.A.
	13	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				0,0
	14												
	15												
	16												
	17												
	18												
	<b>Gesamt</b>	21.688,0	93.112,0	48.895,0	163.675,0	17.603,0	9.057,0	5.857,0	32.517,0				196.192,0

Hinweis zur Tabelle:  
Zu 01: Seitens der Landtagsverwaltung erfolgten keine Angaben. Aufgeführt sind nur die Angaben von der Dienststelle des LfD.



Entwicklung der Köpfe des Landes: 2022		Haushaltsjahr 2022 (Stand 01.01.2022)									
		Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren (auch Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben; ähnl. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf)					Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Landesbetrieben/Wirtschaftsplan)				
Einzelplan		e. D./m. D.	g. D.	h. D.	gesamt	e. D./m. D.	g. D.	h. D.	gesamt		
01											
02		8,0	44,0	105,0	157,0	118,0	38,0	41,0	197,0	354,0	
03		10.087,0	17.011,0	2.554,0	29.652,0	6.396,0	1.936,0	738,0	9.070,0	38.722,0	
04		47,0	63.868,0	40.122,0	104.037,0	1.404,0	4.675,0	3.371,0	9.450,0	113.487,0	
05		5.622,0	2.708,0	3.624,0	11.854,0	4.775,0	72,0	75,0	4.922,0	16.776,0	
06		5.774,0	8.826,0	988,0	15.588,0	3.278,0	1.452,0	261,0	4.991,0	20.579,0	
07		26,0	88,0	143,0	257,0	75,0	17,0	33,0	125,0	382,0	
08		84,0	429,0	1.196,0	1.709,0	1.160,0	796,0	523,0	2.479,0	4.186,0	
09		18,0	102,0	310,0	430,0	133,0	40,0	489,0	662,0	1.092,0	
10		7,0	120,0	501,0	628,0	238,0	166,0	234,0	638,0	1.266,0	
11		4,0	120,0	62,0	186,0	19,0	14,0	1,0	34,0	220,0	
13		13,0	69,0	168,0	250,0	44,0	49,0	81,0	174,0	424,0	
14		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
16		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17		0,0	14,0	33,0	47,0	12,0	6,0	10,0	28,0	75,0	
18		1,0	23,0	53,0	77,0	69,0	37,0	62,0	168,0	245,0	
<b>Gesamt</b>		21.691,0	93.422,0	49.759,0	164.872,0	17.721,0	9.298,0	5.919,0	32.938,0	197.810,0	

Hinweis zur Tabelle:  
Zu 01: Seitens der Landtagsverwaltung erfolgten keine Angaben.

Entwicklung der Köpfe des Landes: 2023		Haushaltsjahr 2023 (Stand 01.01.2023)									
		Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren (auch Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben; ähnl. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf)					Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Landesbetrieben/Wirtschaftsplan)				
Einzelplan		e. D./m. D.	g. D.	h. D.	gesamt	e. D./m. D.	g. D.	h. D.	gesamt		
01											
02		9,0	51,0	107,0	167,0	124,0	38,0	49,0	211,0	376,0	
03		10.249,0	17.170,0	2.606,0	30.025,0	6.344,0	1.929,0	731,0	9.004,0	39.029,0	
04		36,0	64.298,0	40.644,0	104.975,0	1.354,0	5.337,0	3.449,0	10.140,0	115.118,0	
05		5.665,0	2.758,0	3.559,0	11.982,0	4.574,0	87,0	72,0	4.733,0	16.715,0	
06		5.636,0	8.681,0	1.094,0	15.411,0	3.329,0	1.491,0	261,0	5.081,0	20.492,0	
07		23,0	90,0	148,0	261,0	76,0	19,0	36,0	131,0	392,0	
08		77,0	425,0	1.192,0	1.694,0	1.157,0	794,0	531,0	2.482,0	4.176,0	
09		16,0	116,0	316,0	448,0	130,0	50,0	593,0	773,0	1.221,0	
10		7,0	117,0	540,0	664,0	253,0	162,0	234,0	649,0	1.313,0	
11		4,0	123,0	59,0	186,0	17,0	12,0	2,0	31,0	217,0	
13		12,0	73,0	179,0	264,0	44,0	48,0	89,0	181,0	445,0	
14		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
16		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17		0,0	15,0	38,0	53,0	12,0	6,0	9,0	27,0	80,0	
18		1,0	24,0	73,0	98,0	68,0	35,0	65,0	168,0	266,0	
<b>Gesamt</b>		21.735,0	93.941,0	50.555,0	166.231,0	17.482,0	10.008,0	6.121,0	33.611,0	199.842,0	

Hinweis zur Tabelle:  
Zu 01: Seitens der Landtagsverwaltung erfolgten keine Angaben.

Neueinstellungen des Landes seit 2021	
Einzelplan	Neueinstellungen (01.01.2021 bis 01.01.2023)
01	4
02	78
03	5.604
04	8.773
05	1.876
06	2.824
07	60
08	1.245
09	349
10	231
11	18
13	70
14	6.673
16	0
17	8
18	22
<b>Gesamt</b>	<b>27.835</b>

Hinweis zur Tabelle:

Zu 01: Seitens der Landtagsverwaltung erfolgten keine Angaben. Aufgeführt sind nur die Angaben von der Dienststelle des LfD für das Jahr 2021.

## Austritte aus dem Landesdienst seit 2021 (01.01.2021 bis 01.01.2023)

Einzelplan	Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren (auch Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben), die mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand eingetreten sind	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind	Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren (auch Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben), die aufgrund von Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden	Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren (auch Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben), die auf Antrag in den Ruhestand versetzt wurden	Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren (auch Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben), deren Eintritt in den Ruhestand hinausgeschoben wurde	Sonstige Austrittsgründe
01	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
02	3,0	2,0	0,0	6,0	2,0	87,0
03	1.276,0	155,0	182,0	425,0	725,0	2.640,0
04	1.214,0	315,0	781,0	2.330,0	281,0	2.100,0
05	199,0	53,0	142,0	323,0	80,0	1.535,0
06	115,0	131,0	147,0	938,0	82,0	1.000,0
07	2,0	6,0	0,0	14,0	0,0	28,0
08	41,0	37,0	8,0	91,0	17,0	1.019,0
09	4,0	10,0	4,0	20,0	4,0	199,0
10	13,0	13,0	2,0	25,0	5,0	134,0
11	10,0	0,0	3,0	3,0	3,0	6,0
13	4,0	2,0	0,0	9,0	2,0	6,0
14	218,0	548,0	21,0	149,0	88,0	5.144,0
16	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	2,0	5,0	1,0	0,0	1,0	13,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.102,0</b>	<b>1.277,0</b>	<b>1.291,0</b>	<b>4.333,0</b>	<b>1.292,0</b>	<b>13.917,0</b>

Hinweis zur Tabelle:

Zu 01: Seitens der Landtagsverwaltung erfolgten keine Angaben. Aufgeführt sind nur die Angaben von der Dienststelle des LfD für das Jahr 2021.

**Entwicklung der Ausbildungsplätze des Landes seit 2021**

	Haushaltsjahr 2021 (Stand 01.01.2021)		Haushaltsjahr 2022 (Stand 01.01.2022)		Haushaltsjahr 2023 (Stand 01.01.2023)	
	Plätze	davon unbesetzt	Plätze	davon unbesetzt	Plätze	davon unbesetzt
01	0,0	0,0				
02	7,0	0,0	7,0	0,0	7,0	2,0
03	8.047,0	490,0	8.107,0	716,0	7.359,0	252,0
04	12.081,0	6.911,4	12.081,0	6.973,2	12.083,0	7.266,2
05	1.658,0	129,0	1.646,0	159,0	1.770,0	327,0
06	3.184,0	590,0	3.180,0	650,0	3.144,0	725,0
07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	322,0	99,0	321,0	84,0	321,5	105,5
09	1,0	1,0	5,0	2,0	5,0	5,0
10	22,0	9,0	22,0	4,0	22,0	6,0
11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	75,0	23,0	77,0	25,0	77,0	32,0
14	677,0	187,0	678,0	181,0	684,0	192,0
16	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17			0,0	0,0	0,0	0,0
18	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>26.074,0</b>	<b>8.439,4</b>	<b>26.124,0</b>	<b>8.794,2</b>	<b>25.472,5</b>	<b>8.912,7</b>

Hinweis zur Tabelle:  
Zu 01: Seitens der Landtagsverwaltung erfolgten keine Angaben. Aufgeführt sind nur die Angaben von der Dienststelle des LfDI für das Jahr 2021.

## Entwicklung der Studienanfängerplätze an den Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg nach Studiengängen seit 2011

Jahr	BA Gehobener Verwaltungsdienst - Public Management*	BA Renten- versicherung	BA Allgemeine Finanzverwaltung	BA Digitales Verwaltungs- management**	BA Steuerverwaltung	MA Europäisches Verwaltungs- management	MA Public Management	MA Management von Clustern und regionalen Netzwerken	MA Public Management in International Cooperation***
2011	630	***	***	-	306	25	50	-	-
2012	530	55	48	-	416	25	50	-	-
2013	530	55	48	-	356	25	50	25	-
2014	700	55	48	-	456	25	50	25	-
2015	700	55	48	-	456	25	50	25	-
2016	700	55	48	-	516	25	50	25	-
2017	700	60	52	-	550	25	50	25	-
2018	700	60	52	-	550	25	50	25	-
2019	800	60	60	-	550	25	50	25	-
2020	800	60	60	50	550	25	50	25	-
2021	800	60	60	50	550	25	50	25	28
2022	800	60	60	50	490	25	50	25	28

\* zum Studienbeginn 1. März

\*\* Studiengang zum WS 2020/2021 eingerichtet

\*\*\* Studiengang zum WS 2021/22 eingerichtet

\*\*\*\* seitens der Hochschulen nicht mehr ermittelbar

- = Studiengang noch nicht vorhanden

Anlage zu Drucksache 17/4521  
Zu Ziffer 9.  
Seite 1/1

Zahl der Absolventinnen und Absolventen sowie der Abbrüche an den Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg nach Studiengängen

Jahr des Studienstarts	BA Gehobener Verwaltungsdienst- Public Management*		BA Rentenversicherung		BA Allgemeine Finanzverwaltung		BA Digitales Verwaltungs- management**		BA Steuerverwaltung	
	Absolventinnen und Absolventen	Abbrüche	Absolventinnen und Absolventen	Abbrüche	Absolventinnen und Absolventen	Abbrüche	Absolventinnen und Absolventen	Abbrüche	Absolventinnen und Absolventen	Abbrüche
2008	462	38	33	1	36	1	-	-	185	32
2009	448	45	35	2	41	2	-	-	224	36
2010	483	49	38	2	42	0	-	-	206	27
2011	494	35	42	2	39	3	-	-	220	56
2012	483	46	50	0	42	2	-	-	324	59
2013	481	51	42	3	43	0	-	-	253	57
2014	631	71	49	0	44	1	-	-	308	104
2015	622	72	51	3	46	1	-	-	322	92
2016	619	82	53	3	44	2	-	-	422	76
2017	626	72	58	1	48	2	-	-	383	88
2018	618	80	58	0	47	2	-	-	414	99
2019	699	104	56	3	54	4	-	-	418	93
2020	689	99	-	5	-	9	-	-	110****	93****
2021	0	50	-	4	-	5	-	-	-	113
2022	0	12	-	0	-	4	-	-	-	39

Jahr des Studienstarts	MA Europäisches Verwaltungs- management		MA Public Management		MA Management von Clustern und regionalen Netzwerken		MA Public Management in International Cooperation***	
	Absolventinnen und Absolventen	Abbrüche	Absolventinnen und Absolventen	Abbrüche	Absolventinnen und Absolventen	Abbrüche	Absolventinnen und Absolventen	Abbrüche
2008	-	-	-	-	-	-	-	-
2009	20	0	-	-	-	-	-	-
2010	17	0	47	1	-	-	-	-
2011	13	0	48	2	-	-	-	-
2012	16	0	42	8	2	2	-	-
2013	19	1	45	6	7	0	-	-
2014	19	1	43	7	7	0	-	-
2015	20	0	47	3	4	0	-	-
2016	12	1	45	5	5	1	-	-
2017	12	2	47	4	7	1	-	-
2018	14	2	42	8	7	1	-	-
2019	18	0	49	1	5	0	-	-
2020	22	0	43	5	7	1	-	-
2021	-	0	-	0	-	0	-	2
2022	-	0	-	0	-	0	-	0

\* zum Studienbeginn 1. März  
\*\* Studiengang zum WS 2020/2021 eingerichtet  
\*\*\* Studiengang zum WS 2021/2022 eingerichtet  
\*\*\*\* Studienbeginn März 2020 abgeschlossen, Studienbeginn Oktober 2020 noch ohne Abschluss  
: - = Stand 20.04.2023 noch nicht abgeschlossen oder Studiengang noch nicht vorhanden